www.amtsblatt.bayreuth.de

Nr. 12/28.08.2020

Amtsblatt der
Stadt Bayreuth

BAYREUTH

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 31.08.2020 – 20.09.2020

Ferienausschuss
Dienstag, den 8. September 2020, 16.00 Uhr

Bauausschuss
Dienstag, den 15. September 2020, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, bzw. in der Oberfrankenhalle, Am Sportpark 3, stattfindenden öffentlichen Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 20.08.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein 25-jähriges Dienstjubiläum wurden

Herr Peter Kastl, Stadtbauhof,
Herr Dieter Niesbor, Stadtbauhof,

von Oberbürgermeister Thomas Ebersberger geehrt.

Inhalt

Standesamtliche Nachrichten vom 03.08.2020 bis 23.08.2020 2
Aufgebot von Sparkassenbüchern 2
Rechtsverordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass des Martinimarktes am 8.11.2020 3
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren „Bereich zwischen Universitätsstraße, Nürnberger Straße und Dr.-Konrad-Pöhner-Straße“ 4
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Wilhelm-Pitz-Straße 1 in Bayreuth 6
Vergabe von Lieferleistungen durch den Bauhof der Stadt Bayreuth 6
Offenes Verfahren nach VgV 7
Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth 7
Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth 8
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplanverfahren „Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein“ 8
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Bebauungsplanverfahren „Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord“ 10

Standesamtliche Nachrichten vom 03.08.2020 bis 23.08.2020

Eheschließungen

05.08.2020: Sven Rosenbrock, wohnhaft in Bayreuth, Rosestr. 32 B, mit Maria Christin Kleinow, wohnhaft in Bayreuth, Fichtelgebirgsstr. 1

Geburten

Sophie Ströbel, geb. am 17.07.2020; Eltern: Mario Ströbel und Tamara Maria Ströbel, geb. Weih, beide wohnhaft in Seybothenreuth, Döberschütz 5
Janosch Emilian Endl, geb. am 17.07.2020; Eltern: Andreas Manuel Siegfried Endl und Daniela Endl, geb. Daig, beide wohnhaft in Eckersdorf, Bayreuther Str. 6
Jona Konkasov, geb. am 28.07.2020; Eltern: Marius Napierala und Katharina Konkasov, beide wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 19
Josef Theo Christian Schuster, geb. am 29.07.2020; Eltern: Markus Josef Schuster und Sandra Kathrin Schuster, geb. Rübner, beide wohnhaft in Waischenfeld, Breitenlesau 56 A
Valentina Antonia Müller, geb. am 07.08.2020; Eltern: Ludwig Josef Müller und Caroline Barbara Müller, geb. Stiegler, beide wohnhaft in Kemnath, Haunritz 4 A

Sterbefälle

Yvette Wetzel geb. Micklisch, geb. am 10.10.1972, verst. am 05.05.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Melanchthonstr. 25
Margareta Friedrich geb. Thaufelder, geb. am 07.11.1925, verst. am 22.07.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Gartenweg 2 1/2
Lothar Dieter Berger, geb. am 19.01.1950, verst. am 21.07.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Austr. 11
Viktor Ernst, geb. am 26.07.1967, verst. am 27.07.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Inselstr. 15
Brigitta Elisabeth Berta Welsch, geb. am 28.09.1939, verst. am 31.07.2020, zuletzt wohnhaft in Schwarzenbach a. d. Saale, OT Martinlamitz, Kornbergstr. 23
Gretel Nelkel geb. Wendel, geb. am 05.07.1927, verst. am 04.08.2020, zuletzt wohnhaft in Bischofsgrün, Kirchbühl 6
Gudrun Brunhilde Anna Freiberger geb. Wimmer, geb. am 24.12.1941, verst. am 02.08.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Ludwig-Thoma-Str. 34 A
Irma Käthe Kistner geb. Hempfling, geb. am 29.05.1941, verst. am 28.07.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schellingstr. 19
Georg Dannreuther, geb. am 07.02.1935, verst. am 08.08.2020, zuletzt wohnhaft in Creußen, OT Seidwitz, Rosengasse 14
Christine Gertrud Kühnemund geb. Hübsch, geb. am 13.06.1955, verst. am 03.08.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bamberger Str. 64 D
Johann Eberlein, geb. am 22.08.1924, verst. am 12.08.2020, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Geschwister-Scholl-Platz 1

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3714097254
Kto.-Nr. neu 3402135085
Kto.-Nr. alt 2135085
Kto.-Nr. neu 4211605714
Kto.-Nr. alt 11605714

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.
Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 18. September 2020

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachung

Rechtsverordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen aus Anlass des Martinimarktes am 08.11.2020

Die Stadt Bayreuth erlässt aufgrund des § 14 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) vom 02.06.2003 (BGBl. I 2003 S.744) in der derzeit gültigen Fassung und § 12 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung–DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. 2014, 22) in der derzeit gültigen Fassung folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss, dürfen alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Bayreuth zur Versorgung der Besucher anlässlich des Martinimarktes am 08.11.2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein. Der räumliche Geltungsbereich dieser Rechtsverordnung ergibt sich aus dem blau markierten Bereich des beigefügten Lageplans. Dieser Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

§ 2

Die Vorschriften des § 17 des LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern (soweit dieser auf die Arbeitsverhältnisse anwendbar ist), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind zu beachten.

§ 3

Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen § 1 dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 2 LadSchlG.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayreuth, den 22.07.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

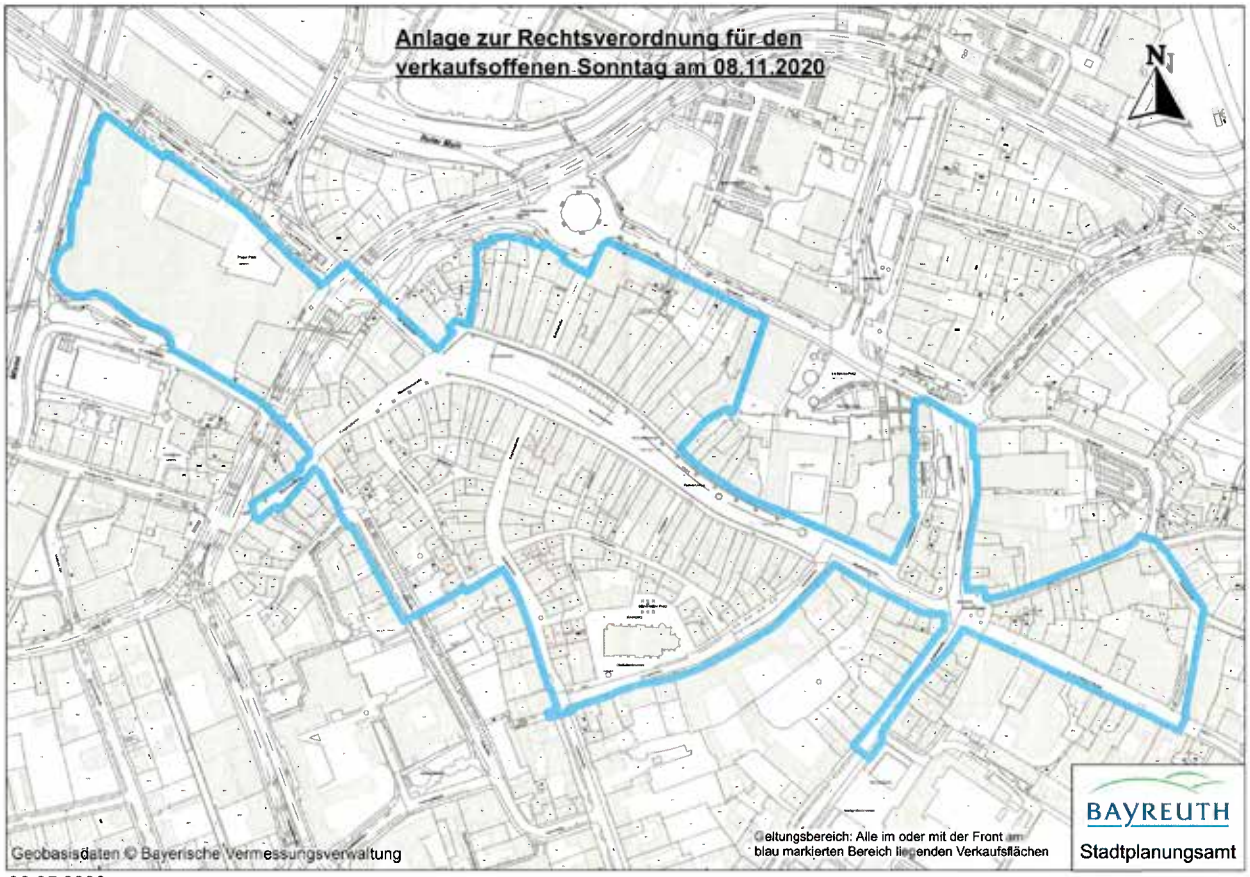

06.05.2020

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 32
„Bereich zwischen Universitätsstraße, Nürnberger Straße und Dr.-Konrad-Pöhner-Straße“

Öffentliche Auslegung
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Im Zuge der Umstrukturierung hat die Fa. Zapf die Produktion von Betonfertigteilen aus Bayreuth verlagert (heute nur noch Verwaltungsstandort). Auch die Fa. Ehl wird ihre Stein-Produktion in naher Zukunft auf dem Gelände einstellen. Da für das Areal keine starke Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen in dieser Größenordnung mehr besteht und aufgrund der stadtfunktionalen Lage anderweitige Nutzungen städtebaulich wünschenswert sind, soll die Fläche perspektivisch umgenutzt werden. Planerisch angestrebt wird ein lebendiges, gemischtgenutztes neues Stadtquartier in räumlicher Nachbarschaft der Universität Bayreuth. Aus gewässerökologischer, naturschutzfachlicher und stadtklimatologischer Sicht ist eine Aufwertung und Vernetzung des bedeutenden Grünkorridors zwischen Dr.-Konrad-Pöhner-Straße und dem Glasenweiher ebenfalls vorgesehen.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 ist der Rahmenplan vom 24.11.2011, zuletzt geändert am 27.03.2019, für das Gelände zwischen der Universitätsstraße und der Nürnberger Straße als Zielkonzept insbesondere im Bereich des Zapf-Areals fortgeschrieben und den aktuellen Entwicklungsvorstellungen angepasst worden. Diese geänderten Vorstellungen gilt es nun in die gesamtstädtische vorbereitende Bauleitplanung, den Flächennutzungsplan (FNP), umzusetzen mit dem Ziel, die Gesamtentwicklung des Raumes zusammenfassend bauleitplanerisch zu steuern.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 der vorliegenden Planung zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32 umfasst die Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche): 1946/2 TF, 1947/6, 1947/7, 1947/9, 4741 TF, 4741/11, 4744 TF, 4744/1 TF, 4744/2, 4744/3, 4744/4, 4745 TF, 4746, 4746/1, 4747 TF, 4748, 4749, 4750, 4763, 4765, 4859/2 TF, 4861, 4865, 4865/1, 4865/2, 4866, 4866/1, 4867, 4867/1, 4868, 4868/1, 4869 TF, 4869/1, 4869/3, 4870, 4870/1, 4872/2 TF, 4885 TF, 4886 TF. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 19,46 ha.
Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32 vom 03.09.2019, zuletzt geändert am 29.06.2020, liegt mit einer Begründung, dem Umweltbericht (der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) und weiteren umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

07.09.2020 bis einschließlich 07.10.2020

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planauflage, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt sind.

Folgende Stellungnahmen und Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen sind den Auslegungsunterlagen beigefügt:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Büro OPUS	Artenschutz
	IBAS GmbH	Schallschutz
Stellungnahmen von städtischen Ämtern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Bodendenkmalpflege
	Stadt Bayreuth, Amt für Umweltschutz	Immissionsschutz, Wasserrecht, Gewässerschutz, Bodenschutz (Altlasten), Naturschutz

Bekanntmachung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Bayreuth	Immissionsschutz, Gewässerschutz, Naturschutz, Artenschutz, Bodenschutz (Altlasten)
	Stadt Bayreuth, Tiefbauamt	Entwässerung, Gewässerschutz
	Wasserwirtschaftsamt Hof	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Bodenschutz (Altlasten)

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.
Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planauflage gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.
Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 28.08.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

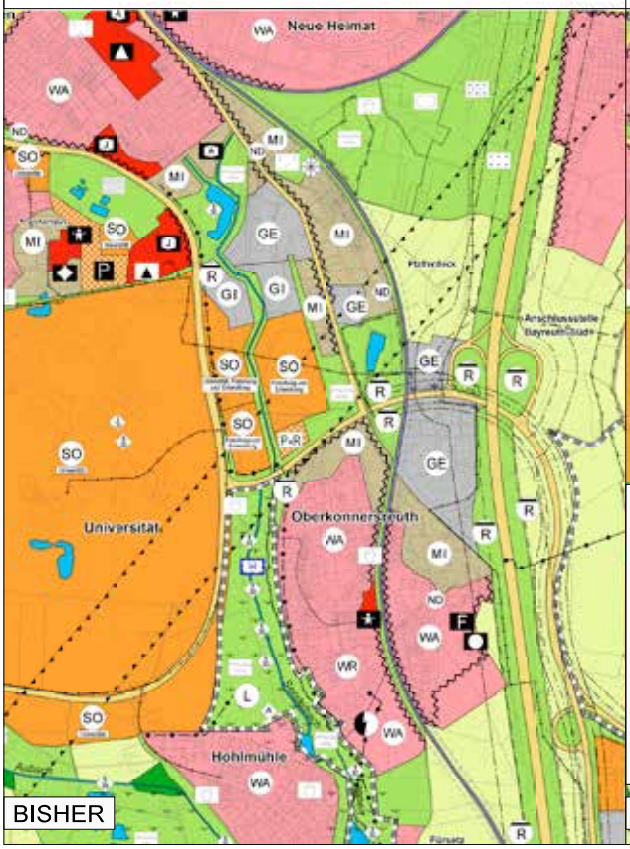

ÄNDERUNG NR. 32 DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

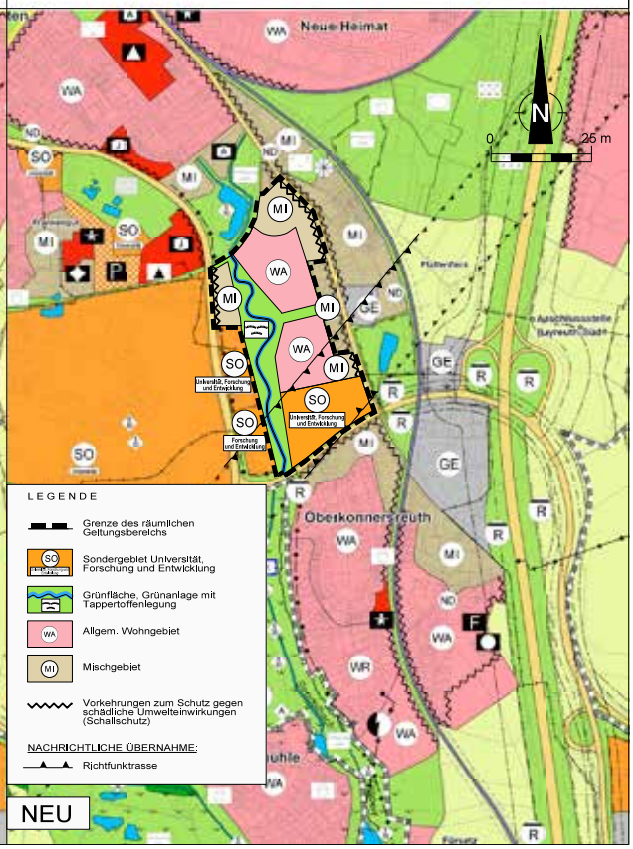

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Wilhelm-Pitz-Straße 1 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Wilhelm-Pitz-Straße 1 (Flur-Nr. 2712 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 19.03.2020) für den Umbau und die Nutzungsänderung (Berufsfachschule für Diätassistenten, Ergotherapie, Heilerziehungspflege, Fachakademie für Sozialpädagogik, Fort- und Weiterbildung im Bereich Soziales und Gesundheit) mit Bescheid vom 10.08.2020 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen[1] Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

[1]Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (http://www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 28.08.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Vergabe von Lieferleistungen durch den Stadtbauhof der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 14.07.2020 die Vergaben der nachfolgenden Lieferleistungen beschlossen:

Lieferleistung	Firma	Vergabedatum
Beschaffung eines Lkw-Dreiseitenkippers mit Winterdienstausrüstung	MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Vertriebsregion Südost, Verkauf Truck Nürnberg Vogelweiherstraße 105, 90441 Nürnberg	22.07.2020
	Carl Beutlhauser KommunaltechnikGmbH & Co. KG Albert-Ruckdeschel-Straße 19, 95326 Kulmbach	
	Univoit GmbH & Co. KG Vordergeiersberg 28 a, 95485 Warmensteinach	
Beschaffung eines Schmalspurfahrzeuges mit Zusatzausrüstung	Hako GmbH, Niederlassung Franken Hansastraße 4, 91126 Schwabach	22.07.2020

Bekanntmachungen

Offenes Verfahren nach VgV (Kurzversion)

1. Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle:
Stadt Bayreuth, Hauptamt,
Luitpoldplatz 13, D - 95444 Bayreuth,
Telefon 09 21/25-12 06, Telefax 09 21/25-12 07
E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de

2. Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

3. Art und Umfang der Leistung:
Beschaffung von drei Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr Bayreuth, davon zwei Mehrzweckfahrzeuge MZF und einen Kommandowagen/Einsatzleitwagen KdoW/ELW
Los 1: Fahrgestelle für zwei MZF und einen KdoW/ELW
Los 2: An-/Einbauten für zwei MZF und einen KdoW/ELW
Los 3: Beladung für zwei MZF und einen KdoW/ELW

4. Ausführungsfristen:
Siehe öffentliche Bekanntmachung auf www.service.bund.de vom 17.08.2020
https://www.service.bund.de/IMPORTE/Ausschreibungen/healyhudson/2020/08/b51fb65d-caf9-45af-8d01-40a3316267dc.html?nn=4641482&type=0&searchResult=true
und Vergabeunterlagen der Ausschreibung.

5.a) Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter folgender Internet-Adresse:
https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/Login.aspx?ReturnUrl=%2fevergabe.bieter%2fDownloadTenderFil+es.ashx%3fsubProjectId%3dESPpdab%25252fh1A%25253d&subProjectId=ESPpdab%252fh1A%253d
oder
https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_Off

b) Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen zur Verfügung stehen:
22.09.2020 um 10:00 Uhr

c) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:
Siehe Ziffer 1

6.a) Ablauf der Angebotsfrist:
22.09.2020 um 10:00 Uhr

b) Anschrift, bei der die Angebote einzureichen sind:
Die Angebote sind elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen, über die die Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt werden (siehe Ziffer 5.a).

7. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen:
---

8. Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Per Überweisung nach Lieferung. Vor Zahlungen ist der Stadt Bayreuth das Eigentum einzuräumen.

9. Zuschlags- und Bindungsfrist:
31.12.2020

10. Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:
Siehe Bekanntmachung und Vergabeunterlagen.

11. Sonstige Angaben:
Die Auftragsbekanntmachung wurde am 17.08.2020 auf www.service.bund.de veröffentlicht.
Aus der Auftragsbekanntmachung entnehmen Sie bitte die weiteren Angaben.
Ein direkter Link zur abgeschickten Auftragsbekanntmachung ist oben in Ziffer 4 enthalten.

Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth

Lieferleistung	Firma	Auftragsdatum
Beschaffung von Schulmöbeln für verschiedene städtische Schulen Los 1–11	VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG Hochhäuser Straße 8, 97941 Tauberbischofsheim	05.08.2020

Bekanntmachungen

Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 14.07.2020 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistung beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Albert-Schweitzer-Schule/Generalsanierung – - Vergabe der Bauleistungen Außenanlagen -	Mickan Generalbaugesellschaft mbH & Co. KG Wernher-von-Braun-Str. 24, 92224 Amberg	22.07.2020

Der Ferienausschuss hat am 12.08.2020 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Auftragsdatum
Neubau Feuerwehrgerätehaus Süd - Vergabe der Bauleistungen VE 01 Rohbauarbeiten -	Otto Mühlherr Baugesellschaft mbH Hauptstraße 13, 96328 Küps-Tüschnitz	14.08.2020
Albert-Schweitzer-Schule/Generalsanierung - Vergabe der Bauleistungen Stahlbauarbeiten -	Kraus GmbH Siemensstraße 17, 92318 Neumarkt	20.08.2020
Albert-Schweitzer-Schule/Generalsanierung - Vergabe der Bauleistungen Bodenbeschichtung -	Bautenschutz GmbH & Co. KG Ziegelstraße 13-17, 91126 Rednitzhembach	20.08.2020

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG
Bebauungsplanverfahren Nr. 4/18 „Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein“
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 6/76 und 6/76a)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Im Zuge der Umstrukturierung hat die Fa. Zapf die Produktion von Betonfertigteilen aus Bayreuth verlagert (heute nur noch Verwaltungsstandort). Auch die Fa. Ehl wird ihre Stein-Produktion in naher Zukunft auf dem Gelände einstellen. Da für das Areal keine starke Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen in dieser Größenordnung mehr besteht und aufgrund der stadtfunktionalen Lage anderweitige Nutzungen städtebaulich wünschenswert sind, soll die Fläche perspektivisch umgenutzt werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 das Bebauungsplanverfahren Nr. 4/18 „Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Ziel und Zweck der Bauleitplanverfahren ist die planungsrechtliche Steuerung eines künftigen Misch- und Wohngebiets. Die Erschließung des neuen Misch- und Wohnquartiers Kreuzstein soll von der Nürnberger Straße aus erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4/18 „Neues Misch- und Wohnquartier Kreuzstein“ umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche): 1946/2 TF, 1947/6, 1947/7, 1947/9 TF, 4744 TF, 4744/1 TF, 4744/2 TF, 4744/4 TF, 4745 TF, 4746, 4746/1, 4748, 4749, 4750, 4859/2 TF, 4861, 4865, 4865/1, 4865/2, 4866, 4866/1, 4867, 4867/1, 4868, 4868/1, 4869, 4869/1, 4869/2, 4869/3, 4870, 4870/1, 4885/1 TF. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 8,30 ha.

Bayreuth, den 28.08.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung

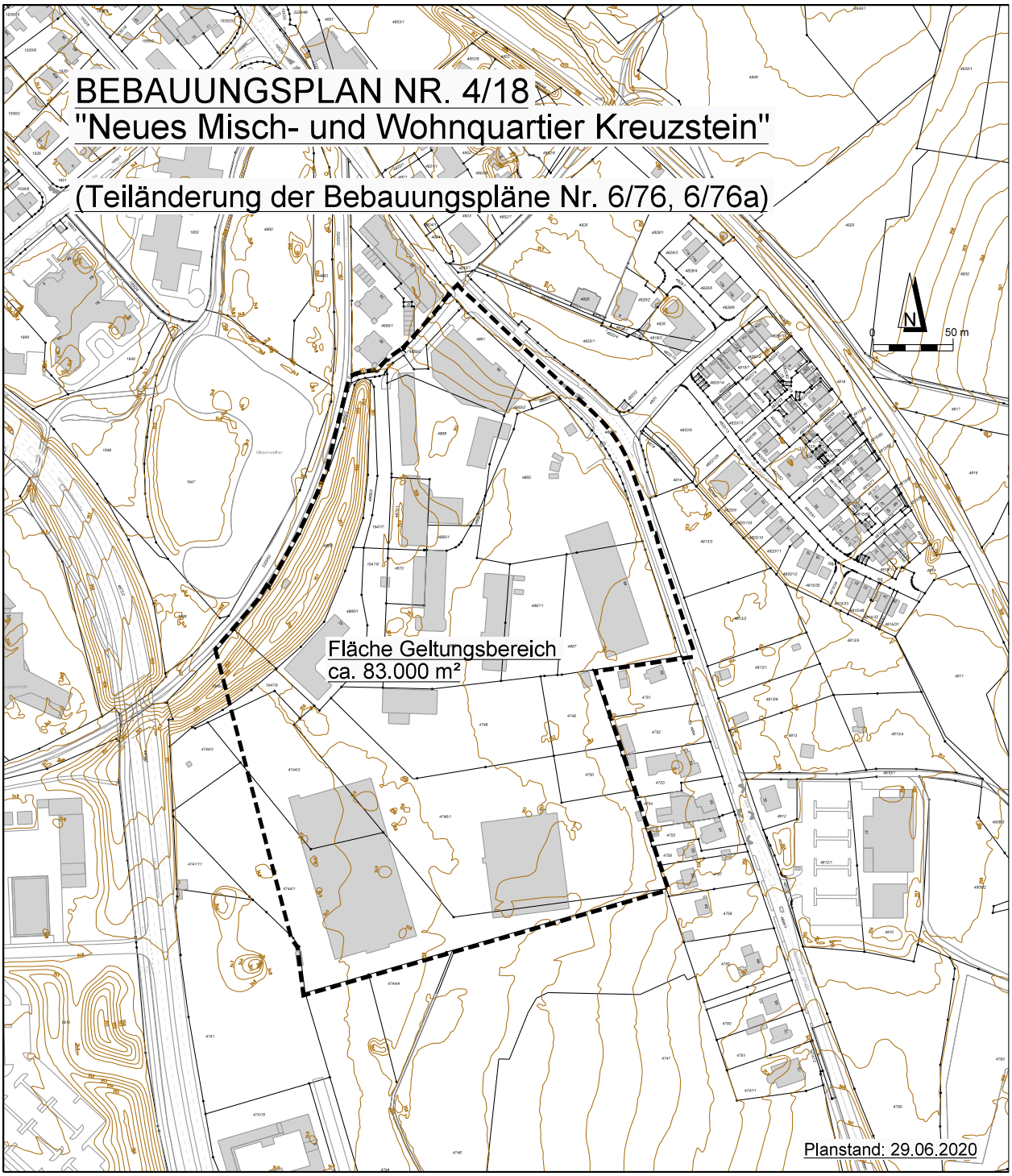

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG
Bebauungsplanverfahren Nr. 5/18
„Technologieachse an der Universitätsstraße Teilbereich Nord“
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 5/13 und Nr. 6/76)

Öffentliche Auslegung
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

Im Zuge der Umstrukturierung hat die Fa. Zapf die Produktion von Betonfertigteilen aus Bayreuth verlagert (heute nur noch Verwaltungsstandort). Auch die Fa. Ehl wird ihre Stein-Produktion auf dem Gelände in naher Zukunft einstellen. Da für das Areal keine starke Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen in dieser Größenordnung mehr besteht und aufgrund der stadtfunktionalen Lage anderweitige Nutzungen städtebaulich wünschenswert sind, soll das Areal zwischen Universitätsstraße, Glasenweiher und Nürnberger Straße perspektivisch umgenutzt werden.

Im Zuge dieser Umstrukturierung der Firma Zapf GmbH wurde mit den Bebauungsplänen (B-Plan) Nr. 7/12 und 5/13 der Grundstein für die Entwicklung einer Technologieachse im Umfeld des Universitätscampus, insbesondere entlang der Universitätsstraße, geschaffen. Mit dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren wird die Zielsetzung verfolgt, den Universitätscampus auch optimal für Fußgänger und Radfahrer anzubinden. Mit einer Brücke soll die Verbindung sowohl in die Innenstadt als auch zu den anderen Flächen der Technologieachse verbessert werden (funktionaler und visueller Brückenschlag). Um einer solchen Verbindung Planungsrecht zu verschaffen, ist im B-Plan Nr. 5/18 eine Fläche für diese Brückenverbindung festzusetzen und sich gleichzeitig die aktuell rechtsverbindlich zulässigen Baufenster anzupassen.

Zudem sollen die zukünftige städtebauliche Entwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplans gesteuert und die entsprechenden planungsrechtlichen und baurechtlichen Voraussetzungen für geordnete Mischgebietsnutzungen (MI, gem. § 6 BauNVO) im Norden des Plangebiets geschaffen werden. Die Sondergebietsnutzung (SO, gem. § 11 BauNVO) südlich dieser Fläche soll wie im aktuellen B-Plan universitätsaffinen Nutzungen wie Forschung und Entwicklung vorbehalten bleiben.

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 der vorliegenden Planung zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 5/18 umfasst die Flurstücke mit den Nummern (TF = Teilfläche): 1946/2 TF, 1947/9 TF, 4741, 4741/11, 4741/13 TF, 4741/2, 4741/6, 4741/5, 4744/3, 4744/1 TF, 4744/2 TF, 4872/2 TF (jeweils Gemarkung Bayreuth). Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 3,84 ha.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 5/18 vom 25.02.2019, zuletzt geändert am 29.06.2020, liegt mit einer Begründung, dem Umweltbericht (der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) und weiteren umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

07.09.2020 bis einschließlich 07.10.2020

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planauflage, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt sind.

Folgende Stellungnahmen und Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen sind den Auslegungsunterlagen beigefügt:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Fachgutachten	Büro OPUS	Artenschutz
	IBAS GmbH	Schallschutz

Bekanntmachung

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von städtischen Ämtern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Bodendenkmalpflege
	Stadt Bayreuth, Amt für Umweltschutz	Immissionsschutz, Bodenschutzrecht, Naturschutz, Artenschutz, Biotop-vernetzung
	Stadt Bayreuth, Naturschutzbeirat	Naturschutz, Biotopvernetzung, Flächen- und Bodeninanspruchnahme
	Stadt Bayreuth, Stadtgartenamt	Naturschutz
	Stadt Bayreuth, Tiefbauamt	Entwässerung
	Stadtwerke Bayreuth	Trinkwasserversorgung
	Wasserwirtschaftsamt Hof	Wasserversorgung, Abwasserbe-seitigung, Gewässerschutz, Grund-wasserschutz, Altlasten

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planauflage gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 28.08.2020
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.
Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.
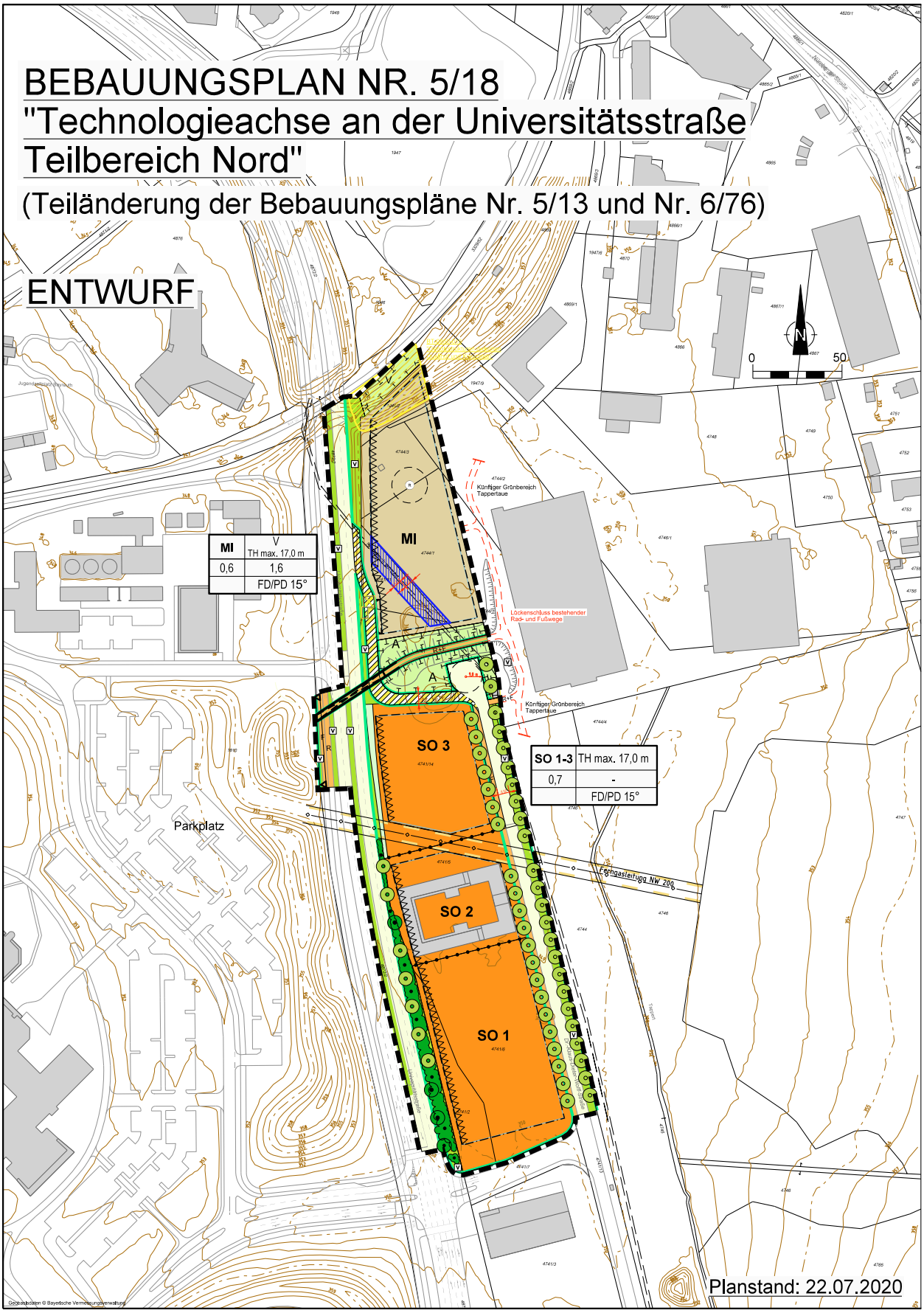
Bekanntmachung